

## **Beschlussempfehlung und Bericht**

### **des Ausschusses für Finanzen**

**zu der Mitteilung der Landesregierung vom**

**22. Dezember 2022**

**– Drucksache 17/3853**

### **Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Denkschrift 2021 des Rechnungshofs zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg – Beitrag Nr. 24: Weiterbildungsangebote an Universi- täten und Hochschulen**

#### Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

von der Mitteilung der Landesregierung vom 22. Dezember 2022 – Drucksache 17/3853 – Kenntnis zu nehmen.

16.3.2023

Der Berichterstatter:

Der Vorsitzende:

Alexander Salomon

Martin Rivoir

#### Bericht

Der Ausschuss für Finanzen beriet die Mitteilung Drucksache 17/3853 in seiner 28. Sitzung, die in gemischter Form mit Videokonferenz stattfand, am 16. März 2023.

Der Berichterstatter trug vor, neben dem Angebot an grundständigen Studiengängen und der Forschung gewännen die Weiterbildungsangebote an den Hochschulen zunehmend an Bedeutung, weil insbesondere die Nachfrage aus der Wirtschaft nach solchen Angeboten wachse. Problematisch seien eine gewisse Rechtsunsicherheit und Unklarheiten an den Hochschulen selbst im Umgang mit diesen Weiterbildungsangeboten, auch was das Thema Kosten anbelange. Das Wissenschaftsministerium habe darauf mit der Erarbeitung von Empfehlungen sowie der Ausgabe einer Handreichung und einem Beratungsangebot für die Hochschulen reagiert.

Die Bereitstellung bestimmter Weiterbildungsangebote durch die Hochschulen sei auch im Interesse des Landes. Es gebe Bereiche, in denen eine Weiterbildung aber

Ausgegeben: 17.4.2023

**1**

nicht kostendeckend angeboten werden könne. Mit diesem Thema werde sich der Landtag auch künftig noch zu befassen haben.

Er schlage vor, von der vorliegenden Mitteilung der Landesregierung Kenntnis zu nehmen.

Ein Vertreter des Rechnungshofs führte aus, der Rechnungshof habe mit dem zugrundeliegenden Beitrag erreicht, dass das Wissenschaftsministerium im Bereich der Weiterbildung, der durch eine ausgesprochen schwierige EU-Rechtslage und eine nicht ganz einfache landesrechtliche Lage geprägt sei, ein Stück weit die Führung übernommen habe. Das Ministerium habe eine gute Handreichung zum Thema Weiterbildung erarbeitet, in der auf viele wesentliche Fragen eingegangen werde. Von den Hochschulen sei zu hören, dass sie sich noch weitere Antworten auf die eine oder andere Frage wünschten; insoweit wäre noch eine Ergänzung möglich. Insgesamt biete die Handreichung den Hochschulen bei aller Wissenschaftsfreiheit auch Orientierungsmöglichkeiten. Bemerkenswert sei, dass in der Handreichung auch Anleitungen, wie richtig zu kalkulieren sei, enthalten seien.

Die Hochschulen könnten sich nun anhand der Orientierungshilfen in einem schwierigen Bereich sicher bewegen. Das vom Rechnungshof verfolgte Ziel habe damit erreicht werden können. Er sei damit einverstanden, das parlamentarische Verfahren in dieser Sache jetzt abzuschließen.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP fragte, ob die Zuschlagssätze für die Weiterbildungsangebote für die einzelne Hochschule konkret berechnet würden oder ob hier einheitliche Zuschlagssätze für alle Hochschulen angewandt würden.

Ein Abgeordneter der CDU äußerte, bei der Anwendung der Vollkostenrechnung sei eine gewisse Vorsicht geboten. Im Prinzip gehe es darum, dass die Hochschulen durch die Weiterbildungsveranstaltungen einen Deckungsbeitrag in einer gewissen Höhe erwirtschafteten. Ansonsten würden nämlich die Kosten davon abhängen, auf wie viele weitere Studiengänge die Overheadkosten zu verteilen seien. Dies wäre aber nicht sachgerecht und würde in letzter Konsequenz dazu führen, dass kleinere Hochschulen im Grunde keine Weiterbildung anbieten könnten, weil die Overheadkosten einen größeren Anteil an ihrer Kostenbasis ausmachen würden.

Gesamtgesellschaftlich sei es von enormer Bedeutung, zu einer Weiterbildungskultur zu kommen. Noch wichtiger als die Bemühungen zur Kostendeckung sei es, ein gutes Weiterbildungsangebot zu haben, das von den Menschen umfassend genutzt werde, um mit der Transformation und dem Wandel der Arbeitswelt zurechtzukommen. Dies sei eine Aufgabe, der sich die Wissenschaftspolitik weiter annehmen müsse.

Der bereits genannte Abgeordnete der FDP/DVP merkte an, bei Verfolgung der von seinem Vorredner genannten Zielsetzung müsste von dem Anspruch der Vollkostendeckung abgerückt und zu einer stufenweisen Fixkostendeckungsrechnung übergegangen werden. Nur das Ziel einer Vollkostendeckung auszugeben, dieses aber nicht einhalten zu können, wäre unplausibel.

Ein Vertreter des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst teilte mit, zur Frage der Vollkostenrechnung habe das Ministerium mit den Hochschulen Absprachen getroffen und in dem FAQ-Katalog den rechtlichen Rahmen gesetzt. Der FAQ-Katalog sei nicht einseitig vom Ministerium den Hochschulen vorgegeben worden, sondern in einem intensiven Dialogprozess und verschiedenen Arbeitsgruppensitzungen mit den Hochschulen gemeinsam entwickelt worden.

Gemeinsames Ziel sei es gewesen, die Vollkostenrechnung als Grundsatz zu definieren. Es sei allerdings auch klar gewesen, dass es in Einzelfällen in spezifischen Bereichen Ausnahmen geben sollte. Das Ministerium befinde sich mit den Hochschulen auch noch darüber im Austausch, dass Bereiche definiert würden, in denen möglicherweise eine Ausnahme von der Vollkostenrechnung im öffentlichen Interesse ermöglicht werden sollte.

Zur praktischen Umsetzung der Vollkostenrechnung sei letztlich vor Ort an den einzelnen Hochschulen abhängig von den örtlichen Gegebenheiten eine betriebswirtschaftliche Rechnung vorzunehmen. Der rechtliche Rahmen dafür sei in dem FAQ-Katalog gesetzt.

Ohne Widerspruch verabschiedete der Ausschuss die Beschlussempfehlung an das Plenum, von der Mitteilung Drucksache 17/3853 Kenntnis zu nehmen.

17.4.2023

Salomon